

- Art:** Umrüstung auf Baureihe ASW 20 BL
- Gegenstand:** Vergrößerte Spannweite auf 16,59 m durch ansteckbare Außenflügel
- Betroffen:** Alle ASW 20 B ab Werk - Nr. 20 627
- Dringlichkeit:** Keine; Umbau auf Wunsch möglich.
- Vorgang:** Siehe TM 19 a. Mit Genehmigung dieser TM 19 b ist die 16,59 m - Version durch das LBA zugelassen.
- Maßnahmen:**
1. Nach den Einzelteilzeichnungen (siehe Stückliste der Zeichnung 202.51/52.S13) werden die Einzelteile für den Flügel hergestellt.  
 Gemäß Laminierplan 202.51/52.S16 werden die obere und die untere Schale des Ansteckflügels hergestellt und nach Zeichnungsblatt 202.51/52.S13 die Einzelteile eingebaut.  
 Die Querruder für Ansteckflügel werden gemäß Zeichnungsblatt 202.31/32.S2 laminiert und die Lager nach 202.51/52.S13 eingebaut.  
 Nach dem Zusammenkleben werden die Teile über 12 h bei über 55°C getempert.
  2. Am Innenflügel sind die baulichen Maßnahmen gemäß TM 19 a durchzuführen.
  3. Die Ansteckflügel auf leichte Montierbarkeit prüfen.
  4. Es ist ein Fahrtmesser gemäß den Angaben des Flug- und Wartungshandbuches ASW 20 BL mit folgenden Farbmarkierungen einzubauen:
    - a. Roter radialer Strich bei 265 km/h
    - b. Grüner Bogen von 90 bis 170 km/h
    - c. Gelber Bogen von 170 bis 265 km/h
    - d. Weißer Bogen von 85 bis 160 km/h  
mit Marken  
 WK 2, 3 bei 200 km/h  
 WK 4 bei 160 km/h  
 WK L bei 120 km/h
    - e. Gelbes < bei 90 km/h
  5. Ein Flug- und Wartungshandbuch für ASW 20 BL, Ausgabe Oktober 1984 ist zu verwenden.
  6. Datenschild mit Betriebsgrenzen der 16,59 m-Version im Cockpit anbringen. Altes Datenschild für ASW 20 B entfernen.
  7. Feuerfestes Typenschild in ASW 20 BL ändern.

Material:

Siehe Zeichnungen.

Gewicht und  
Schwerpunktlage:

Die Schwerpunktwägung wird in der 15 m - Version der ASW 20 BL durchgeführt.  
Das Gewicht der Ansteckflügel wird im Prüfbericht vermerkt, wie auch das Leergewicht der 16,59 m - Version.

Hinweise:

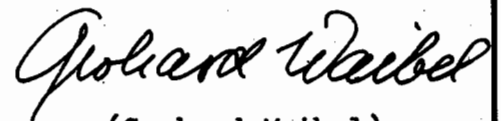
1. Wegen der notwendigen Formen, dürfen die Ansteckflügel nur vom Hersteller angefertigt werden.
2. Ab dem Querruderende dürfen Warnfarben auf den Randbogen aufgetragen werden.
3. Die Durchführung der Maßnahmen 3. bis 7. unterliegt der Nachprüfung gemäß § 30, Abs. 2 der LuftGerPO.

Zeichnungen:

Für diese TM 19 b wurden folgende Zeichnungen neu angefertigt:

202.31/32.S2  
202.51/52.S13  
202.51/52.S15  
202.51/52.S16

Poppenhausen, den 06.12.1984

ALEXANDER SCHLEICHER  
GmbH & Co.


(Gerhard Waibel)

Diese Technische Mitteilung wurde mit Datum vom 17. Dez. 1984 durch das LBA anerkannt.